



Sitzungsvorlage

Bearbeitung: Kämmerei	Vorlage-Nr.: SV/753/2021
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	Datum: 07.07.2021

Gremien	Beratung	Termin
Gemeinderat	öffentlich	27.07.2021

Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsjahr 2021 Finanzzwischenbericht

Erläuterungen:

Der Gemeinderat ist unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten. Der Gesetzgeber fordert neben dem Jahresabschluss mindestens einen unterjährigen Bericht über die Umsetzung der Finanz- und Leistungsziele. Dieser wird sinnvollerweise zur Jahresmitte erstellt. (§ 28 GemHVO)

Bei der Stadt Walldürn war es bereits zu Zeiten kameraler Buchführung üblich, dem Gemeinderat nach Ablauf der ersten Jahreshälfte einen Finanzzwischenbericht vorzulegen. Der aus der Vergangenheit bekannte Finanzzwischenbericht ist im NKHR, wie bereits erwähnt, mindestens einmal pro Haushaltsjahr vorgeschrieben und durch inhaltliche Aussagen insbesondere zu Schlüsselpositionen und Leistungsziele zu erweitern. Schlüsselpositionen und Leistungsziele sollen bei der Stadt Walldürn erst in künftigen Haushaltsplänen definiert werden, insoweit kann hierzu noch keine Stellungnahme erfolgen.

Um den Aufwand und Nutzen des Berichtswesens in einem ausgewogenen Verhältnis zu halten, soll es bei einem jährlichen Finanzzwischenbericht bleiben. Soweit allerdings wesentliche Abweichungen im Ergebnis- oder Finanzhaushalt eintreten, wird der Gemeinderat auch außerhalb der regelmäßigen Berichte unterrichtet.

Mit vielen Fragezeichen waren die Planungen für das Haushaltsjahr 2021 versehen, da weder die Corona-bedingte wirtschaftliche Entwicklung noch der zeitliche Beginn oder die Fortführung von Investivmaßnahmen abzusehen war. Die Corona-Pandemie führte in Deutschland zum stärksten Einbruch der Wirtschaftsleistung seit 1970. Das Vorkrisenniveau dürfte frühestens Ende 2022 erreicht werden.

Die Haushaltszahlen der Stadt Walldürn basierten auf der Steuerschätzung vom November 2020, die Mai-Steuerschätzung 2021 zeigte nur geringfügige positive Veränderungen im mittelfristigen Bereich. Für die Jahre 2021 und 2022 wird, nach 2020, ein weiterer Rückgang der kommunalen Steuereinnahmen ggü. der Novemberschätzung prognostiziert.

Gemeindetag und Städtetag haben die Haushaltskommission des Landes auf die teils dramatischen Entwicklung in vielen Kommunalhaushalten und den immensen personellen und finanziellen Umsetzungsaufwand der zahlreichen Corona-Verordnungen auf kommunaler Ebene hingewiesen. Um zumindest eine gewisse Stabilisierung der kommunalen Handlungsfähigkeit erreichen zu können, bedarf es auch im Jahr 2021 einer Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs auf den Prognosestand der Herbststeuerschätzung 2019 vor Corona-Zeiten, um einen Long-Covid der Kommunalfinanzen zu vermeiden.

Lösungen für Lockdowns bei den Schließungen der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung müssen ebenso gesucht werden wie beispielsweise für die Musikschulen oder die Bäderbetriebe. Für die kommunalen Mehraufwendungen bei der Pandemiebekämpfung wie z.B. erhöhter Reinigungsaufwand, Testungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, IT oder Schutzausrüstungen ist, wie in 2020 geschehen, zumindest ein teilweiser Ausgleich durch Bund und Land geboten. Erwähnt werden soll auch der sehr hohe zusätzliche personelle Aufwand in der Verwaltung, um alle Corona-bedingten Mehraufgaben zu bewältigen.

Durch den Gemeinderat wurden 2021 bereits unabweisbare über- und außerplanmäßige Ausgaben bewilligt, sodass speziell beim Blick auf die geplanten mittelfristigen Großinvestitionen und das, bedingt durch die hohe Steuerkraft 2020, sehr schwierige Folgejahr 2022, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot bleiben müssen.

Im Finanzhaushalt sind für Investitionsmaßnahmen über 14,4 Mio. € veranschlagt. Dieses sehr hohe Ausgabevolumen wird aller Voraussicht nach 2021 nicht in dieser Höhe benötigt. Die nicht benötigten Mittel wären im Folgejahr erneut zu veranschlagen.

Im anschließenden Finanzzwischenbericht werden die einzelnen Produkte, Sachkonten und Investitionsbereiche detailliert dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe obige Erläuterungen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat nimmt vom Finanzzwischenbericht 2021 Kenntnis.

Anlagen:

- Gesamtergebnisrechnung Stand 01.07.2021
- Gesamtfinanzrechnung Stand 01.07.2021